

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 14/2021
(21. April 2021)**

**Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies
(Vergütungssatzung DHBW CAS)**

vom 11. Oktober 2018

**einschließlich der Zweiten Änderungssatzung
vom 21. April 2021**

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat aufgrund von § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10, § 46 Absatz 6 Satz 2, § 56 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 58 Absatz 2 Nr. 4 und Nr. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetzes (4. HRÄG) vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 20. April 2021 die nachfolgende Satzung beschlossen, zuletzt vom Senat geändert in seiner Sitzung am 04. Juni 2020. Der Präsident der DHBW hat am 21. April 2021 seine Zustimmung erteilt und wurde zur vorliegenden Neubekanntmachung ermächtigt, die Änderungen bis einschließlich der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen am Center for Advanced Studies (Vergütungssatzung DHBW CAS) vom 21. April 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 13/2021 vom 21. April 2021) enthält.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anwendungsbereich.....	2
§ 2 Inkrafttreten.....	2
Anlage: Aufstellung der Vergütungssätze.....	3

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt in der Anlage die Höhe der Vergütung von Lehrtätigkeiten, die von den Hochschullehrerinnen und den Hochschullehrern der DHBW in weiterbildenden Masterstudiengängen, Kontaktstudienangeboten und Weiterbildungsseminaren des DHBW CAS in Nebentätigkeit wahrgenommen werden und die über die in der Rechtsverordnung nach § 44 Absatz 4 LHG festgelegte Lehrverpflichtung hinausgehen. ²Diese Satzung regelt außerdem die Höhe der Vergütung von Lehraufträgen, die im Rahmen von weiterbildenden Masterstudiengängen, Kontaktstudienangeboten und Weiterbildungsseminaren des DHBW CAS erteilt werden. ³Weiterhin regelt diese Satzung die Vergütung für die Mitwirkung bei der Deltaprüfung und der Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte sowie die Vergütung für die Mitwirkung bei der Zugangsprüfung im Masterstudiengang Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen.

(2) In Abweichung von den in der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vergütung von nebenamtlichen/nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten (PrüfVergVwV) vom 15. Januar 2018 (GABl. 2018, S. 113) sowie in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Vergütung von nebenamtlichem/nebenberuflichem Unterricht (UVergVwV) vom 9. Oktober 2020 (GABl. 2020, S. 759), festgelegten Vergütungssätzen werden die in Absatz 1 genannten Tätigkeiten nach den in der Anlage aufgeführten Sätzen vergütet; im Übrigen bleiben die genannten Verwaltungsvorschriften unberührt.

(3) Die in dieser Satzung genannten Vergütungssätze finden grundsätzlich Anwendung für Tätigkeiten, die ab Inkrafttreten der jeweiligen Änderungssatzung erbracht werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft.

Stuttgart, den 21. April 2021



Prof. Arnold van Zyl
Präsident

Anlage: Aufstellung der Vergütungssätze

		Fachbereiche	
		Technik und Wirtschaft	Sozialwesen
TEIL I: LEHRE (Master- und Kontaktstudienangebote)			
Lehrveranstaltungen	Pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten	120,00 €	60,00 €
Betreuung im Begleiteten Selbststudium	à 45 Minuten	40,00 €	20,00 €

		Fachbereiche	
		Technik und Wirtschaft	Sozialwesen
TEIL II: PRÜFUNGEN (Master- und Kontaktstudienangebote)			
Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag pro Bearbeitungszeitstunde	100,00 €	100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit je Studierendem pro Bearbeitungszeitstunde	30,00 €	15,00 €
Studienarbeit/ Projektarbeit	Stellung je Thema	100,00 €	50,00 €
	Begutachtung und Betreuung je Arbeit	200,00 €	60,00 €
Seminararbeit/ Transferbericht	Stellung, Betreuung und Begutachtung je Arbeit	60,00 €	60,00 €
Portfolio	Betreuung und Begutachtung je Portfolio	60,00 €	
Konstruktionsentwurf, Programmwurf	Betreuung und Begutachtung je Studierendem je Entwurf	60,00 €	
Mündliche Prüfung/ Referate	Pro Prüfungszeitstunde je Prüfer	80,00 €	40,00 €
Projekt-/ Forschungs- skizze	Themenstellung je Skizze	30,00 €	25,00 €
	Betreuung und Begutachtung je Skizze	30,00 €	25,00 €
Forschungs- projektarbeit	Aufgabenstellung je Arbeit	100,00 €	
	Betreuung und Begutachtung je Arbeit	160,00 €	
Laborarbeit	Themenstellung und Begutachtung je Arbeit	60,00 €	

		Fachbereiche	
		Technik und Wirtschaft	Sozialwesen
Masterarbeit	Betreuung je Arbeit	200,00 €	100,00 €
	Besuch beim Dualen Partner vor Ort je Besuch (max. 2 Besuche)	200,00 €	100,00 €
	Begutachtung je Arbeit	400,00 €	200,00 €
Kombinierte Prüfung	Prüfungsteile werden entsprechend ihrer Gewichtung vergütet (außer bei Prüfungsteilen, deren Gewichtung durch die Prüfungsdauer erfolgt)		

Eine Vergütung von Prüfungsleistungen wie zum Beispiel mündlichen Prüfungen oder Referaten ist nur möglich, wenn diese außerhalb der Lehrveranstaltungen erfolgen.

TEIL III: DELTAPRÜFUNG UND EIGNUNGSPRÜFUNG FÜR BERUFLICH QUALIFIZIERTE		
Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 20,00 €
Mündliche Prüfung	pro Prüfung je Prüfer	bis zu 13,30 €

TEIL IV: ZUGANGSPRÜFUNG MASTER STEUERN; RECHNUNGSLEGUNG UND PRÜFUNGSWESEN		
Klausur	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit je Studierenden pro Bearbeitungszeitstunde	bis zu 30,00 €

TEIL V: WEITERBILDUNGSSEMINARE DES DHBW CAS		
Lehrveranstaltungen	Pro Unterrichtsstunde à 45 Minuten	60,00 € bis 120,00 €